

Liebe Eltern,

unter den Schülerinnen und Schülern der Grundschule sind Kopfläuse aufgetreten. Dies trifft im Laufe ihrer Schulzeit auf 85% aller Kinder zu – also kein Grund zur Panik.

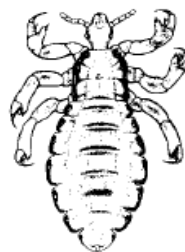
Damit wir die kleinen Tierchen aber schnellstmöglich und dauerhaft wieder loswerden, befolgen Sie bitte die nachstehenden Empfehlungen:

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Je früher ein Kopflausbefall entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln. Mit diesem Thema sollte daher offen umgegangen werden. Jede Diskriminierung betroffener Kinder innerhalb der Schule ist dabei zu vermeiden.

Die Kopfläuse werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.



Haare



Laus



Nissen

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Wenn Sie sich bei der Untersuchung der Haare unsicher fühlen, lassen Sie sich von einer erfahrenen Person helfen (z.B. Haus- oder Kinderarzt).

Läuse sind grau oder rötlich (nach Blutnahrung) und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher Nissen (Läuseeier) meist in der Nähe des Haaransatzes als ca. 1mm große weißlich glänzende, festklebende Verdickungen. Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

In diesem Fall sind Sie auch **zur Mitteilung** an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung **verpflichtet**. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung auch ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (Bundesgesundheitsblatt 44: 830-843,2001, aktualisiert Mai 2002) nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen 4 Wochen wiederholten Kopflausbefall gehandelt hat.

Infos zu Läusemitteln/Vorgehensweise:

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten. Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung „über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.(Achtung: unterschiedliche Wirksamkeit!)

Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung mit behördlich empfohlenen insektizidhaltigen „Läusemittel“ abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer Behandlung –streng nach Vorschrift-, mit anschließendem Auskämmen mittels Nissenkamm, nicht zu befürchten.(Geprüfte und behördlich anerkannte insektizidhaltige Wirkstoffe sind: Allerthrin – Jacutin N Spray®, Pyrethrum- Goldgeist forte®, Permethrin - Infectopedicul®, Jacutin Gele® oder Emulsion, Delitex Haarwäsche®).

Allerdings können gelegentlich Läuseeier (Nissen) eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung nach 8-10 Tagen** erforderlich, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Außerdem sollte in den ersten Tagen nach der jeweiligen Behandlung Strähne für Strähne das mit z.B. Spülung angefeuchtete Haar mit dem Nissenkamm ausgekämmt werden, um etwaig verbliebene lebende Eier (Nissen) zu beseitigen.

Alle Nissen, die sich mehr als 1cm von der Kopfhaut befinden, sind leer. Trotzdem sollten sie, auch wenn zur Wiedezulassung rechtlich keine Nissenfreiheit gefordert wird, aus psychosozialen Gründen ausgekämmt werden.

Im Falle eines Läuse- oder Nissenbefalls sollten dringend alle Personen im Haushalt und enge Kontaktpersonen untersucht werden. Sicher Befallene müssen möglichst alle zum gleichen Zeitpunkt behandelt werden, um eine Wiederansteckung im Ping-Pong-Effekt zu vermeiden.

Zusatzmaßnahmen:

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° zu waschen und im Wäschetrockner zu trocknen oder chemisch reinigen zu

lassen. Auch Überwärmen (Mikrowelle, Ofen, über 45° über 60 Minuten) oder Unterkühlen (Tiefkühltruhe, Gefrierschrank, -15C° über 1 Tag) oder Abschließen 3-4 Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Neue Substanzen:

Neuerdings werden auch 3 rein physikalisch wirkende „Läusemittel“, die besonders nebenwirkungsarm sind, insbesondere für Kleinkinder und Schwangere empfohlen (Mosquito®, laut Umweltamt +RKI und Nyda L® sowie Jacutin Pedicul ®, laut europäischer Liga für sichere Patiententherapie und Ärzteblatt) Diese Mittel erfordern jedoch ein tägliches, minutiöses Auskämmen mit dem Nissenkamm über 12 Tage, was einen erheblichen Zeitaufwand darstellt. Auch muss sich erst in der Praxis zeigen, ob sich diese Mittel das halten, was sie versprechen .Vorteil:

sie können, falls beim ersten Mal keine völlige Läusefreiheit erzielt wurde, auch mehrfach angewendet werden.

Zusatzinfo:

Die häufige Werbung für „natürliche Läusemittel“ mit Worten wie: “zur Prophylaxe geeignet“ ist leider irreführend. Die Mittel halten nicht Läuse ab, sondern gelten als so unbedenklich, dass ihre Anwendung auch an mehreren Tagen hintereinander möglich ist. Das spricht allerdings nicht für ihre zuverlässige Wirkung.

Auch Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig.

Bei der Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden.

(Quelle: Gesundheitsamt Biberach)

Bitte heben Sie dieses Info-Blatt auf. Sollten im Laufe der Grundschulzeit weitere Kopflaus-Fälle auftreten, werden ich, um Papier zu sparen, jeweils nur noch auf diese Mitteilung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Schicke